

Kapitaleinzahlungskonto

Das Kapitaleinzahlungskonto erfüllt die gesetzlichen Vorschriften, wenn Sie eine AG oder GmbH gründen oder deren Gesellschaftskapital erhöhen wollen.

Das sind Ihre Vorteile

- **Konto für Neugründung, Erhöhung oder Nachliberierung**
Mit dem zinslosen Kapitaleinzahlungskonto erfüllen Sie die Vorschriften des Obligationenrechts und erhalten eine anerkannte Bestätigung unserer Bank.
- **Schnelle und unkomplizierte Abwicklung**
Die Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos ist einfach und schnell. Die Abwicklung erfolgt sicher und unbürokratisch.

So funktioniert das Kapitaleinzahlungskonto

Ablauf und Vorgehen

Sie unterzeichnen das Antragsformular und zahlen den entsprechenden Betrag auf das Kapitaleinzahlungskonto ein. Für die Behörden erhalten Sie eine Bestätigung per Kapitalhinterlegung unserer Bank.

Übertrag auf Ihr Geschäftskonto

Sobald Ihre Firma bzw. die Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen ist, übertragen wir das hinterlegte Kapital nach Abzug einer Kommission auf Ihr Geschäftskonto und Sie können frei darüber verfügen.

Rechtlicher Hintergrund

Wenn Sie eine Aktiengesellschaft gründen oder das Kapital einer bestehenden AG erhöhen, muss das Geld bei einer Bank hinterlegt werden. Dies schreibt das Obligationenrecht OR Art. 633 vor. Das Gleiche gilt gemäss OR Art. 779 für die Gründung oder Kapitalerhöhung einer GmbH.

Weitere Auskünfte/Informationen

Ihr Berater ist gerne für Sie da und erarbeitet mit Ihnen ein auf Ihr Bedürfnis abgestimmtes Angebot. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

[raiffeisen.ch](https://www.raiffeisen.ch)